

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I - 007 / 16
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: RSTU

Termin der Tagung: 24.02.2016

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	12.01.2016	☐ Umwelt	
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	17.02.2016
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	11.02.2016	☒ Stadtverordnetenversammlung	24.02.2016
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	10.02.2016	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Benennung von Vertretern aus der Stadtverordnetenversammlung und der Verwaltung für die Mitwirkung in der Gruppe von Behörden für den ÖPNV-Verflechtungsraum Landkreis Spree-Neiße / Stadt Cottbus (Linienbündel SPN-West / Teilnetz 1)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung benennt folgende Personen zur Mitwirkung in der Gruppe von Behörden unter dem Vorbehalt der Zustimmung zur Bildung der Gruppe von Behörden und des Zustandekommens der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

Vertreter der Stadtverordnetenversammlung

1. ein Vertreter der CDU-Fraktion
2. ein Vertreter der SPD-Fraktion

Vertreter der Verwaltung

1. Marietta Tzschoppe (Bürgermeisterin)
2. Ralf Wasielewski (Leiter Beteiligungsverwaltung und Controlling)

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit☐ laut Beschlussvorschlag☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)**Beschluss-Nr.:**

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:Anzahl der **Nein**-Stimmen:Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Cottbus und dem Landkreis Spree-Neiße über die Vorbereitung und Durchführung einer Direktvergabe gemäß § 8a Abs. 3 PBefG i.V.m. Art. 5 Abs. 2 der VO (EG) Nr. 1370/2007 bestimmt die Stadt Cottbus bis zu 4 Vertreter für die Mitwirkung in der Behördengruppe.

Diese werden jeweils zur Hälfte zum einen aus der Verwaltung und zum anderen aus der Stadtverordnetenversammlung bestimmt.

Ein namentlich zu benennender Behördenvertreter des Landkreises Spree-Neiße übt zugleich die Funktion des „Ansprechpartners“ aus und leitet federführend die Durchführung des Direktvergabeverfahrens, koordiniert die Zusammenarbeit der Mitglieder der Behördengruppe, führt entsprechende Beschlussfassungen der Behördengruppe herbei und ist Kontaktstelle für Dritte. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere das Führen der Vergabeakte, die Beschaffung notwendiger Informationen innerhalb der Gruppe sowie der eventuelle Schriftwechsel mit Dritten und die Koordination von Terminen.

Gemäß § 41 BbgKVerf werden die beiden Vertreter der Stadtverordnetenversammlung hierbei aus den zwei stärksten Fraktionen gestellt. Diese sind die CDU sowie die SPD.

In der Kreistagssitzung des Landkreises Spree-Neiße am 10.02.2016 werden gleichlautende Beschlussanträge eingereicht, die die Bildung einer Gruppe von Behörden für das Teilnetz 1 im Linienbündel SPN / West und die Benennung der Behördenvertreter der Stadt Cottbus vorsehen.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:2. Sicherstellung der Finanzierung:3. Folgekosten: